

Aus der Budget-Kommission.

N. Berlin, 25. Aug. (Priv.-Tel.) In ihrer jüngsten Sitzung beschäftigte sich die Budgetkommission des Reichstages zunächst mit der Frage der Kaliindustrie. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter und Bergarbeiterführer legte dar, daß die Kaliindustrie in schlimmer Lage ist, aber durch eigene Schuld; Arbeitslosigkeit besteht nicht. Soweit die früher im Kalibergbau beschäftigten Arbeiter nicht in andere Industrien abgewandert sind, wurden sie eingezogen. Der Redner erkannte an, daß die Kaliwerke die Arbeiterfamilien unterstützen. Das Ausfuhrverbot hat einen Teil der Werke stillgelegt. Eine Anpassung wird durch das Kaligesetz verhindert. In zahllosen Petitionen verlangte das Kalisyndikat die Beseitigung der Kaliabgabe und die Erhöhung der Preise für inländisches Kali. — beides kann nicht zu gleicher Zeit gemacht werden. Die Erhöhung der Inlandpreise würde eine Agitation der Landwirte auf Erhöhung der Höchstpreise für Nahrungsmittel hervorrufen. Nach Gerüchten soll beabsichtigt sein, durch ein Notgesetz nach dem Auseinandergehen des Reichstages die Inlandpreise zu erhöhen. Die Sozialdemokratie ist bereit, die Kaliabgabe von 60 Pfennigen während des Krieges bei denjenigen Werken zu beseitigen, die nachweisen, daß sie 75 Prozent der Abgabe den Arbeitern als Unterstützung zugewendet haben. Eine Erhöhung der Inlandpreise lehnt die Sozialdemokratie ab. Die Heranziehung von Kriegsgefangenen ruft insofern Mißstimmung unter den Arbeitern hervor, weil diesen Lohn erhöhungen versagt werden. Ein Werk hat zwar den Arbeitern Zulagen gegeben, aber die Förderprämien beseitigt, so daß die Arbeiter schlechter stehen als bisher.

Ein Zentrumsabgeordneter führte aus, daß das Kaligesetz die Inlandpreise auf Kosten der Auslandpreise niedrig halten soll, da aber die Ausfuhr zur Zeit fehlt, haben die Auslandpreise keinen Wert. Gegenüber dem Vorredner bemerkte der Zentrumsabgeordnete, daß nach seinen Informationen die Angaben über die Lohnverhältnisse unzutreffend sind, er begründete einen Antrag, der die Propagandaabgaben mit etwa 5 Millionen bestehen lassen will.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter teilt die Ansicht, daß die Kaliindustrie notleidend ist. Dies ist eine Folge des Gesetzes, das die künstliche Schaffung neuer Kaliwerke förderte. Der Zentrumsantrag

„die in § 27 des Kaligesetzes vorgeschriebene Abgabe für das Rechnungsjahr 1915 außer Hebung zu setzen, bereits erhobene Abgabenbeträge zu erstatten und die dem Reiche entstehenden Kosten zur Hebung des Kaliabfahrs aus dem angesammelten Reservefonds zu decken“,

bringt nicht die erforderliche Hilfe. Die gesamte Schädigung der Kaliindustrie um 130 Millionen können wir nicht wettmachen, aber wohl so weit, daß sie ihre Obligationen bezahlen kann. Die Sanierung der Industrie wird die Kalipreise so minimal verteuern, daß das für die Preise des Getreides nicht in Betracht kommt. Das Landwirtschaftsministerium nimmt das Interesse der Landwirtschaft in übermäßigem Maße wahr, aber sein Widerstand muß überwunden werden, um die Industrie zu retten. Der Bundesrat kann selbständig die nötigen Änderungen vornehmen. Die Kalipreise sind zu hoch gewesen, jetzt können wir nicht anders helfen, als durch weitere Erhöhung. Der sozialdemokratische Antrag bedeutet eine Strafe, er gibt denen, die haben, und nimmt denen, die nichts haben. Zu langen Erhebungen fehlt die Zeit. Der Redner empfiehlt einen Antrag für die Kriegsdauer den Preis von Kali-Kohsalzen um 20 Pfg., den von 40prozentigen Kalidüngesalz um 40 Pfg. für 100 Kilogr. zu erhöhen.

Der Unterstaatssekretär führte aus: Man hat die Kaliindustrie reglementiert und ist deshalb verpflichtet, auch weiter für sie zu sorgen. Die Kaliausfuhr mußte im Interesse der Landesverteidigung verboten werden, aber man muß natürlich die Industrie nach dem Frieden leistungsfähig erhalten. Der Rechnung des fortschrittlichen Abgeordneten stimmt der Unterstaatssekretär zu. Die Erhöhung der Kalipreise gemäß dem fortschrittlichen Antrage wird für den landwirtschaftlichen Bedarf kaum merkbar sein. Zu dem Antrage der Sozialdemokratie übergehend tadelte der Regierungsvertreter es, wenn einzelne Werke die Bezüge der Arbeiter verkürzen; im übrigen haben die Kaliwerke ihre Pflicht getan. Überall wo man die alten Arbeiter behalten hat, sind die Löhne gestiegen, wo dies nicht geschehen ist, standen die Werke unter dem Druck der Zeit und konnten eine Erhöhung nicht eintreten lassen. Wenn die Belegschaften nur halb da sind, haben die Werke den Schaden. Wir müssen helfen, damit die Werke nicht ganz stillgelegt und die Arbeiter brotlos werden.

Ein konservativer Abgeordneter sagt, es ist bekannt, daß die Kaliindustrie schon vor dem Kriege notleidend war. Vom Standpunkte der Landwirte kann auf die in dem fortschrittlichen Antrag verlangte Erhöhung der Inlandpreise nicht eingegangen werden, höchstens in der Form, daß sie vom 1. November bis 1. April Geltung haben soll. Mit dem Regierungsvertreter stimmte er überein, daß der Bundesrat nicht selbständig vorgehen kann. Um der Kaliindustrie zu helfen, ist er für den Zentrumsantrag. Die Propagandaabgaben dürfen jetzt nicht ins Ausland gehen. Für die Landwirte handelt es sich um jeden Pfennig. Den sozialdemokratischen Antrag lehnte der konservative Redner ab. Zu dem fortschrittlichen Antrag stellte er einen Änderungsantrag im Sinne seiner Ausführungen.

Ein anderer Sozialdemokrat führte aus, daß der Zweck der Gesetzgebung zu Gunsten der Industrie vereitelt wurde. Die Kaliindustrie mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß auch im Auslande Kali gefunden würde. Die Spekulantent müssen das Risiko tragen. Durch die Anträge des Zentrums und der Fortschrittler wird nicht nur den notleidenden, sondern auch den gutgehenden Werken geholfen. Aber auch den Arbeitern muß geholfen werden. Wir haben 9 Millionen Reservefonds zur Verfügung. Es war einstimmige Meinung, daß diese Gelder nur für die Propaganda gebraucht würden. Ist es nicht richtig, daraus die notleidenden Werke direkt zu unterstützen? Jede Verteuerung des Kalis wird das Getreide verteuern. Die Sozialdemokratie wird Änderungen nur unter der Bedingung zustimmen, daß der Bundesrat zu selbständigem Eingreifen nicht befugt ist.

Ein weiterer Zentrumsredner meinte, es ist jetzt nicht die richtige Zeit, die Uebelstände zu beseitigen, die sich daraus ergeben haben, daß das Kaligesetz seinen Zweck nicht erfüllt hat. Ohne das Ausfuhrverbot wäre der Absatz gestiegen. Eine Erhöhung des Inlandpreises erscheint ihm angängig, zumal der fortschrittliche Antrag nur eine geringe Verteuerung bedeutet. Man soll aber die Preissteigerung nach Gruppen vornehmen, und zwar für Kalitrohsalze 1 Pfg., für Düngesalze 1,5 Pfg. pro Kaliprozent für die Zeit vom 1. November bis zur Beendigung des Krieges. Der fortschrittliche Antragsteller glaubt, daß dem Gesetz durch eine Resolution genügt werden könne. Erst am 1. November einzugreifen, ist zu spät, das muß möglichst bald geschehen. Wenn sich die Kommission grundsätzlich für eine Erhöhung ausspricht, könnten die Sachverständigen innerhalb 24 Stunden die richtigen Sätze errechnen.

Ein nationalliberaler Redner wies darauf hin, daß nach dem Kriege die Auslandspropaganda erhöhte Beträge erfordern wird. Nach den Angaben des Kalisyndikats betragen die Lohnsteigerungen ungefähr genau so viel, als die von fortschrittlicher Seite beantragte Preis-erhöhung.

Der Unterstaatssekretär wünschte eine etwas andere Staffelung der beantragten Preiserhöhung. Gegenüber dem sozialdemokratischen Redner meinte er, daß man sich auf den Boden der Tatsachen stellen muß. Die Regierung hat den dringenden Wunsch, daß die Arbeiter einen angemessenen Lohn erhalten. Sie zweifelt nicht daran, daß die Löhne erhöht werden, sobald die Werke dazu in der Lage sind.

Ein anderer Nationalliberaler sprach in gleicher Weise aus, worauf der erste sozialdemokratische Redner die Einigkeit der Kommission darüber festgestellt, daß der Reservefonds nicht ganz aus gegeben werden soll. Die Hälfte der Werke hat keine Lohnerhöhung vorgenommen, sie aber versprochen für den Fall, daß die Preise erhöht würden. Die fiskalischen Werke haben die Löhne etwas erhöht. Er bat um eine Erklärung der preussischen Bergverwaltung, ob und wie sie bereit sei, die Löhne zu erhöhen. Er beantragte eine durchschnittliche Erhöhung um 10 Prozent. Nachdem der konservative Abgeordnete gebeten hatte, die Erhöhung erst am 1. November und zwar bis zum 31. März vorzunehmen, äußerte der fortschrittliche Antragsteller noch das Bedenken gegen den Zentrumsantrag, daß dann Kali im September überhaupt nicht geliefert würde. Er empfahl als Anfangstermin den 1. September.

Der preussische Handelsminister sagte zu, daß die Verwaltung den Antrag auf Lohnerhöhung wohlwollend prüfen werde. Ein Abgeordneter des Bundes der Landwirte wünschte zur Sicherstellung der Feldbestellung Verschiebung der Erhöhung der Inlandpreise auf den 1. November. Auf Antrag des sozialdemokratischen Redners erklärte sich der Minister für Handel und Gewerbe bereit, seine Erklärung zu Protokoll zu geben. Schließlich wurde der vom Zentrum beantragte Gesetzentwurf angenommen, und zwar mit Gültigkeit vom 1. Oktober ab.

Darauf wandte sich die Kommission der Beratung über das

Zwangstohlenyndikat

zu.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter wies darauf hin, daß nach einer Erklärung des preussischen Handelsministers eine Organisation bis zum Detailisten hinab geschaffen werden solle. Er will es der Regierung